

II- 3653 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.491 Präs A/74
Anfrage Nr. 1777 der Abg. Jungwirth und
Gen. betr. Ausbau der Inntalautobahn-West.

1727/AB
ZU 1777/A
Präs. am 12. AUG. 1974
Wien, am 3. August 1974

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1777, welche die Abgeordneten Jungwirth und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 11. 7. 1974, betreffend Ausbau der Inntalautobahn-West an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

1.) Wird im Zuge des Ausbaues der Autobahn entlang der betreffenden Ortsteile sofort eine entsprechende Bepflanzung als Lärmschutz vorgenommen: ?

Im Bereich der Siedlung Sieglanger am westlichen Stadtrand von Innsbruck wird zu Zwecken des Anrainerschutzes eine bauliche Lärmschutzmaßnahme zur Ausführung gelangen, da in diesem Bereich eine Bepflanzung infolge des knappen, zur Verfügung stehenden Platzes kaum einen entsprechenden Lärmschutz gewähren würde. Das Amt der Tiroler Landesregierung wurde bereits mit entsprechenden Untersuchungen und Planungen für die Ausführung einer Lärmschutzwand in diesem Bereich beauftragt.

Im Gemeindebereich von Völs führt die Autobahn in einer Entfernung von etwa 200 m vom Ort vorbei, weshalb hier keine Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Im Gemeindegebiet von Zirl wird die Autobahn auf einem bis zu 8 m hohen Damm geführt, wobei dessen Bepflanzung und Aufforstung vorgesehen ist, womit ein entsprechender Landschafts- und gleichzeitig auch Anrainerschutz gegeben sein wird.

-2-

zu Zl. 45.491 Präs A/74

2.) Sehen Sie eine Möglichkeit, nach der Innverlegung in Pettnau, so wie in Telfs bei der Rekultivierung durch eine entsprechende Bepflanzung den Aucharakter dieses Landschaftsteiles wieder herzustellen?

Im Bereich von Pettnau (Gaisau) liegt zwischen den für den Autobahnbau beanspruchten Flächen und demzufolge der Innregulierung gewonnenen Neuland ein Flächenausgleich vor (ca. 3/4 ha Auwald und Wiesen), wobei der zwischen der Autobahn und dem Inn gelegene Regulierungsneugrund wieder aufgeforstet wird.

Auch im Bereich von Telfs ist geplant, als Ausgleich für die benötigten landwirtschaftlichen Flächen im Zuge der Innverlegung gewinnbare Regulierungsneugründe aufzuforsten und landschaftlich dem Aucharakter anzupassen.

3.) Ist sichergestellt, dass sofort nach Abschluß der Schotterentnahmen im Interesse des Landschaftsschutzes die Begrünung, bzw. Bepflanzung erfolgt?

Die grosse Schotterentnahme für die Baulose 1 "Völs" und 2 "Kematen" der Inntal Autobahn, welche unterhalb der Karwendelbahn auf den Gründen der Österreichischen Bundesforste von den Auftragnehmern angelegt wurde, beruht auf einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen den ausführenden Firmen und den Österreichischen Bundesforsten, wobei seitens der Bundesforste die Auflage zur sofortigen Wiederaufforstung des Gebietes nach Beendigung der Seitenentnahme bedungen wurde. Auch bei anderen Seitenentnahmen sind jeweils Rekultivierungen der Entnahmestellen nach deren Ausbeutung vorgesehen.

4.) Sind bei der Planung die Fragen einer ökologisch vernünftigen Innverbauung genügend erörtert worden ?

Die Verlegungen und Verbauungen des Inn erfolgen nach den Richtlinien und der entsprechenden Projektgenehmigung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, wodurch eine ökologisch vernünftige Ausführung gesichert erscheint. So wird bei den Innverlegungen das neue Flußbett nur im Bereich der unteren 3 m gepflastert, während oberhalb dieses Bereiches die Schaffung eines natürlichen Ufers angestrebt wird.

